

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1718/26

Titel der Drucksache

Verbindliche Vorlage und öffentliche Befassung des Abschlussberichts zur BUGA 2021

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abschlussbericht zur BUGA 2021 dem Stadtrat bis spätestens 30. September 2026 einschließlich aller Anlagen vollständig vorzulegen.

Der Entwurf des Abschlussberichts zur BUGA 2021 wurde durch das beauftragte Büro im November 2025 an das Garten- und Friedhofsamt übergeben. Nach dem Ämterdurchlauf ergab sich noch erheblicher Änderungsbedarf. Diesen einzuarbeiten ist momentan Aufgabe der Mitarbeitenden der betroffenen Fachämter. Auf Grund des langen Zeitablaufes und zwischenzeitlich neuer Projekte und damit anderen Prioritäten konnte die abschließende Bearbeitung leider noch nicht erfolgen. Der Bericht kann daher nicht am 30. September vorgelegt werden. Der Bericht befindet sich weiterhin in der Abstimmung und wird schnellstmöglich vorgelegt.

02

Der Abschlussbericht ist dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung vorzustellen und zur Beratung zu stellen. Eine Vorlage zur bloßen Kenntnisnahme im Ausschuss genügt nicht.

Nach der finalen Erstellung des Berichtes wird geprüft, in welcher Form und wie unter Beachtung der Regelungen des § 40 ThürKO eine öffentliche Befassung mit dem Bericht in den zuständigen Gremien erfolgen kann. Wichtiger als der Grad der Öffentlichkeit ist der Verwaltung die sich aus dem Bericht abzuleitenden Maßnahmen bei der zukünftigen Befassung mit Großprojekten.

03

Der Abschlussbericht ist nach seiner Vorlage einschließlich sämtlicher Anlagen im Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich zugänglich zu machen.

Hier gelten die Grundsätze zur Veröffentlichung von Anlagen/Dokumenten im Bürgerinformationssystem (Kriterienkatalog) gemäß dem Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1467/10. Diese sind weiterhin zu beachten. Das Bürgerinformationssystem ist das weltweit aufrufbare Internet; daher gelten in Bezug auf die Veröffentlichung von Unterlagen besondere Regelungen (z. B. Urheberrechtsschutz, Datenschutz). Der Abschlussbericht teilt sich im Grund in zwei Berichte

- Abschlussbericht der BUGA 2021 gGmbH (enthält u. a. interne Informationen und Geschäftsdaten); hierzu muss noch eine Prüfung hinsichtlich der Veröffentlichung

durchgeführt werden. Bislang war der Bericht nur zur Vorlage für den Aufsichtsrat der BUGA 2021 gGmbH vorgesehen.

- verwaltungsintern erarbeiteter Abschlussbericht unter Zuhilfenahme eines externen Büros (s. o.: derzeit nur im Entwurfsstadium). Hier müssen die rechtlichen Hintergründe, die einer Veröffentlichung entgegenstehen könnten, abgeklärt werden.

Inwieweit eine Trennung der Berichte sinnvoll möglich ist, kann erst nach Abschluss der Erarbeitung bewertet werden.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben über Sachstand und Ergebnis der Liquidation der BUGA Erfurt 2021 gGmbH zu berichten. Zu berichten sind insbesondere die Behandlung des Gesellschafterdarlehens der Landeshauptstadt Erfurt, der beim Freistaat Thüringen beantragten Corona-Finanzhilfe und der Verwendungsnachweisprüfung der eingesetzten Fördermittel.

Dem Beschlussvorschlag kann grundsätzlich gefolgt und eine Information der Verwaltung zum Abschluss der Liquidation unter Einbindung der in BP 04 geforderten Informationen eingebracht werden. Der zuständige Ausschuss ist nach Auffassung der Verwaltung der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

05

Der Projektbericht der BUGA Erfurt 2021 gGmbH liegt der Stadtverwaltung nach ihrer eigenen Auskunft seit Oktober 2022 vor. Er ist dem Stadtrat unabhängig vom Abschluss des Gesamtberichts unverzüglich vorzulegen.

Der erste Satz des Beschlussvorschlages 05 ist eine Feststellung und hat keine inhaltliche Entscheidung zum Gegenstand. Es wird vorgeschlagen, wie zur Stellungnahme unter Beschlusspunkt 03 ausgeführt, zunächst die Erarbeitung des Abschlussberichtes der Verwaltung abzuwarten, um dann zu bewerten, ob eine eigenständige Behandlung sinnvoll erscheint.

06

Wird die Frist nach Ziffer 01 nicht eingehalten, berichtet der Oberbürgermeister dem Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung schriftlich über den Bearbeitungsstand und die Gründe für die Verzögerung.

Die Intension kann zwar nachvollzogen werden, jedoch beschleunigt diese Art der Berichterstattung nicht die Erarbeitung des Abschlussberichtes. Insofern sollte davon abgesehen werden.

Fazit:

Einer gesonderten Beschlussfassung bedarf es nicht. Die Verwaltung wird unaufgefordert die entsprechenden Bericht vorlegen, wenn die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sind, auch wenn zugegeben werden muss, dass bisher ein langer Zeitraum seit dem Ende der BUGA 2021 vergangen ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

gez. Bärwolff

Unterschrift Beigeordneter

01.09.2026

Datum